Antragsteller / Firmenstempel



Stadt Bayreuth Straßenverkehrsamt Dr.-Franz-Straße 4

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

95445 Bayreuth	zur Bewilligung von Parkerleichterungen	
e-mail: verkehrsaufsicht@stadt.bayreuth.de Telefon: 0921/25 - 1648 / -1612 / -1389 Fax: 0921/25 - 1636	für Soziale Dienste	
bitte Fahrtenbuch vorlegen		
Ich/ Wir beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahme Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	egenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 StVO	
Genaue Berufsbezeichnung		
PLZ, Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, HsNr.	
für das/die Fahrzeug(e):		
Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.) amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.) amtl. Kennzeichen	
Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.) amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.) amtl. Kennzeichen	
Voraussetzung:		
<u> </u>	d zur Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen , das am jeweiligen Einsatzort abgestellt werden muss.	
Es ist uns/ mir bekannt, dass vor Inanspruch	nnahme der Parkerlaubnis, Datum, Uhrzeit und Adresse, wo	
geparkt wird, in ein Fahrtenbuch einzutrager	n sind.	
Das Fahrtenbuch mit den vorgeschriebenen	Angaben legen wir vor.	
Begründung (bitte ausführliche Angabe der Gründe	s):	
Hinweise für den Antragsteller: Der Missbrauch des Parkausweises und der Verstoß gegen Antender Ausnahmegenehmigung. Missbrauchsfälle sind z. B.: das Parken vor dem eigener das Parken bei Zeichen 283	n Unternehmen	
Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. Mir ist bekannt, dass ich während des Aufenthaltes im eig machen darf.	Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als enen Unternehmen von der Ausnahmegenehmigung keinen Gebrauch	
Die Genehmigung ist beim Straßenverkehrsamt abzuholen und zu bezahlen.		
Ort, Datum		
	Unterschrift des Antragstellers	

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de > VKA 11 > Sonderparkausweise. Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.